



GESUNDHEITS- UND INFEKTIONSSCHUTZ BEI ORTSCHAFTSRATSSITZUNGEN

Begrenzung der Teilnehmeranzahl

Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer je nach Größe des Raums und Anzahl der Plätze, auch im Freien (gemäß Robert Koch Institut - RKI - ist nicht fachlich fundiert zu beantworten, wie viel Quadratmeter Fläche einer Person zur Verfügung stehen sollte, um das Risiko einer Infektion zu vermeiden. RKI plädiert insgesamt für kleine Gruppen, um das Infektionsrisiko gering zu halten und Infektionsketten nachvollziehen zu können.

- Der Ortsteilrat trifft Vorkehrungen, wie eine Teilnahme geordnet gewährleistet werden kann. Es sollte zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen.
- Der Ortsteilrat trifft Vorkehrungen, damit Infektionsketten rasch und vollständig nachvollzogen werden können. Dazu gehört auch, dass nur eine kleine Anzahl an Besuchern teilnehmen sollte und von diesen die Kontaktdaten aufzunehmen sind.

Abstandsregeln

- 1,5 m bis 2 m Abstand für Besucher und Ortsteilratsmitglieder beim Hinein- und Hinausgehen, ebenso wie während des gesamten Verlaufs der Ortsteilratssitzung.
- Sollte der übliche Sitzungsraum nicht groß genug sein, um die Abstandsregelungen zu gewährleisten, so ist ein anderer Raum für die Ortsteilratssitzung zu wählen.
- Wo möglich, verschiedene Türen als Ein- und Ausgang nutzen.

Hygieneregeln

- Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen einer Covid 19- Infektion.
- Besucher und Ortsteilratsmitglieder sollten eine Mund-Nase-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kein Körperkontakt zwischen den Besuchern und den Ortsteilratsmitgliedern.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen.
- Vor dem Betreten des Sitzungsraumes Hände desinfizieren.
- Nießetikette beachten.